

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 330 A



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang  
8. September 2016

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

**Europäische Kommission**

2016/C 330 A/01

Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) „Faktengestützte Politikgestaltung“ — Besoldungsgruppe AD 14 — GD Forschung und Innovation — Einstellung eines/einer Bediensteten auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten — COM/2016/10369 .....

1

DE



## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) „Faktengestützte Politikgestaltung“****Besoldungsgruppe AD 14****GD Forschung und Innovation****Einstellung eines/einer Bediensteten auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten****COM/2016/10369**

(2016/C 330 A/01)

**Die Generaldirektion Forschung und Innovation**

Die Generaldirektion Forschung und Innovation (GD RTD) der Europäischen Kommission legt im Einklang mit den zehn politischen Prioritäten von Präsident Juncker die europäische Forschungs- und Innovationspolitik fest und setzt diese um.

Die Generaldirektion bringt die Prioritäten von Kommissar Moedas in den Bereichen offene Wissenschaft, offene Innovation und Offenheit gegenüber der Welt voran. Sie überwacht und unterstützt die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und finanziert über Rahmenprogramme herausragende Forschungs- und Innovationstätigkeiten. Darüber hinaus leistet die Generaldirektion einen Beitrag zum Europäischen Semester, indem sie die Stärken und Schwächen der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategien ermittelt und ggf. länderspezifische Empfehlungen formuliert.

Der Hauptberater (\*) „Faktengestützte Politikgestaltung“ gibt im Zusammenhang mit der „Agenda für bessere Rechtsetzung“ der Europäischen Kommission Ratschläge zur ständigen Optimierung der Strategie der Kommission und der Generaldirektion für die Sammlung und Nutzung stichhaltiger Faktengrundlagen für die Politikgestaltung der Kommission in allen Ressorts. Diese Strategie deckt unter anderem Folgendes ab: die Umsetzung des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung, wissenschaftliche Beratung bei der Entwicklung der politischen Strategien der Europäischen Union, die Europäische Gruppe für Ethik sowie Prognosen, Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist auf vier Jahre befristet und kann einmal um maximal zwei Jahre verlängert werden.

**Stellenprofil**

Der Hauptberater ist dem für „Offene Innovation, offene Wissenschaft und Offenheit gegenüber der Welt“ zuständigen stellvertretenden Generaldirektor direkt unterstellt.

Der Hauptberater hat folgende Aufgaben:

- Beratung zu allen Aspekten der „faktengestützten Politikgestaltung“;
- Beratung zu Mechanismen der Koordination mit Interessenträgern außerhalb der Europäischen Kommission für die Sammlung und Analyse neuer wissenschaftlicher Fakten in Abhängigkeit vom festgestellten politischen Bedarf;
- Analyse und Verfolgung der wissenschaftlichen Entwicklungen, der Standpunkte der Interessenträger und der öffentlichen Debatte über die wissenschaftliche Beratung für die Politikgestaltung;

---

(\*) Jeder Hinweis in dieser Ausschreibung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

- Koordination mit anderen an der wissenschaftlichen Beratung für die Politikgestaltung beteiligten Dienststellen der Europäischen Kommission, insbesondere mit dem Europäischen Zentrum für politische Strategie (EPSC), und mit anderen europäischen Institutionen, insbesondere der Lenkungsgruppe für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen (STOA) des Europäischen Parlaments;
- Beratung über Mechanismen zur Unterstützung der Hochrangigen Gruppe wissenschaftlicher Berater, die für eine unabhängige wissenschaftliche Beratung der Europäischen Kommission zu bestimmten politischen Themen zuständig ist;
- Herstellung und Pflege eines regelmäßigen Kontakts und Austauschs auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Beratung für die Politikgestaltung;
- Beratung zu anderen Aspekten der Strategie der Generaldirektion für die Sammlung und Nutzung stichhaltiger Faktengrundlagen für die Politikgestaltung einschließlich Prognosen sowie Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen.

### **Anforderungsprofil**

Der ideale Bewerber sollte über Gespür für die Anforderungen des öffentlichen Dienstes und eine nachweisliche Erfolgsbilanz bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien verfügen.

Er sollte Folgendes mitbringen:

- sehr gute Kenntnisse über die EU-Organe, ihre Arbeitsweise und ihr Zusammenwirken sowie über die „Agenda für bessere Rechtsetzung“ der Europäischen Kommission, die faktengestützte Politikgestaltung, die Forschungs- und Innovationspolitik der EU und internationale Aktivitäten, die für die Tätigkeiten des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung von Belang sind;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten sowie die Fähigkeit, Kernfragen zu identifizieren und strategische Ziele festzulegen, zu entwickeln und in konkrete Vorschläge für Maßnahmen umzusetzen;
- eine sehr gute Fähigkeit zur Lösung organisatorischer und operativer Probleme, ein sicheres Urteilsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit;
- nachweisliche organisatorische Fähigkeiten; eine ausgezeichnete Fähigkeit, zielorientiert zu beraten und Aufgaben ihrer Priorität nach zu ordnen und deren effektive Erfüllung zu gewährleisten, sowie die Fähigkeit zur Arbeit in einem vernetzten Umfeld mit verschiedenen Interessenträgern;
- erfolgreiche und faktengestützte Erfahrung bei der Entwicklung und Umsetzung komplexer Strategien, vorzugsweise in Bereichen mit direktem Bezug zu Wissenschaft, Forschung und Innovation;
- gute Kenntnis der Politikbewertungsmethoden und -instrumente;
- sehr gute Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz sowie die Befähigung, die Generaldirektion und die Kommission wirksam in leitender Funktion gegenüber anderen Generaldirektionen, anderen EU-Organen und/oder externen Interessenträgern zu vertreten.

### **Zulassungsbedingungen**

1. Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats.

2. Hochschulabschluss:

- i) entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren oder
- ii) ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

3. Nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Davon müssen mindestens fünf Jahre in einer höheren politischen oder Beratungsposition in einem mit dem Dienstposten in Zusammenhang stehenden Bereich erworben worden sein.

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der jeweiligen höheren Position und die Aufgaben in dieser Funktion an.

4. Gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und hinreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache<sup>(1)</sup>. Die Auswahlausschüsse überprüfen während der Gespräche, ob der Bewerber über die geforderten hinreichenden Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union verfügt. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.
5. Der Bewerber darf das normale Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben. EU-Bedienstete, die ihren Dienst ab dem 1. Januar 2014 antreten, erreichen das Ruhestandsalter am Ende des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollendet haben (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts<sup>(2)</sup>).

### **Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten**

Die Bewerber müssen sich verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offenlegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

### **Ernennung und Beschäftigungsbedingungen**

Der Hauptberater wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“<sup>(3)</sup>). Das Auswahlverfahren umfasst Vorstellungsgespräche mit verschiedenen Auswahlgremien, einschließlich des Beratenden Ausschusses für Ernennungen der Europäischen Kommission, sowie die Teilnahme an einem von externen Einstellungsberatern durchgeführten Assessment-Center.

Der erfolgreiche Bewerber wird als Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eingestellt. Das Beschäftigungsverhältnis ist auf vier Jahre befristet und kann einmal um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen gemäß den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten denen von Zeitbediensteten in der Funktion eines Hauptberaters der Europäischen Union in der Besoldungsgruppe AD 14.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, führt die Europäische Kommission dieses Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache durch<sup>(4)</sup>.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass gemäß den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten alle neuen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit absolvieren müssen.

### **Chancengleichheit**

Die Kommission verfolgt eine aktive Politik der Chancengleichheit mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen und ruft deshalb insbesondere auch Frauen zur Bewerbung auf.

### **Bewerbungsverfahren**

**Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungsbedingungen (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eine dieser Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

<sup>(1)</sup> [http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu\\_de.htm](http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm).

<sup>(2)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>.

<sup>(3)</sup> [http://ec.europa.eu/civil\\_service/docs/official\\_policy\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/civil_service/docs/official_policy_en.pdf).

<sup>(4)</sup> Die Auswahlausschüsse stellen sicher, dass Muttersprachlern dieser zwei Sprachen kein ungebührlicher Vorteil erwächst.

Im Falle einer Bewerbung ist eine **Online-Registrierung** auf folgender Website erforderlich:

[https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV\\_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE](https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE).

Befolgen Sie die dortigen Anweisungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) erstellt haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sind Lebenslauf und Bewerbungsschreiben in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Die E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist.

### **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung **nicht** online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich zu gegebener Zeit direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

*Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht über das Internet anmelden können, können Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben) in Papierform per Einschreiben an folgende Anschrift richten: Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Führungskräfte und CCA-Sekretariat, SC-11 8/59, 1049 Bruxelles/Brüssel, BELGIQUE/BELGIË, mit dem Betreff: Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters in der GD Forschung und Innovation (COM/2016/10369). Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in diesem Fall eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.*

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen und/oder technische Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-SM-VACANCIES@ec.europa.eu.

### **Bewerbungsschluss**

Bewerbungsschluss ist der **5. Oktober 2016**. Online-Bewerbungen müssen bis **12.00 Uhr mittags, Brüsseler Zeit**, abgeschlossen sein.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

### **Wichtige Hinweise für die Bewerber**

Die Arbeiten der Auswahlsschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder der Auswahlsschüsse zu wenden.

### **Schutz personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr<sup>(5)</sup> verarbeitet werden.

---

<sup>(5)</sup> ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.



ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**